

Niedersächsischer Umweltpreis 2026

der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung

Wälder und Waldränder sind unverzichtbare Lebensräume für eine außergewöhnliche Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Pilzen. Sie bieten Heimat für tausende Arten – von der Waldameise bis zum Schwarzspecht, von der Orchidee bis zur seltenen Fledermaus. Waldränder stellen zudem wichtige Korridore und Trittsteinbiotope dar, die unterschiedliche Lebensräume miteinander vernetzen.

Wälder speichern Kohlendioxid, regulieren den Wasserhaushalt und schützen vor Bodenerosion. Trotz ihrer Bedeutung stehen viele niedersächsische Wälder unter Druck – u. a. durch Klimawandel und veränderte Landnutzung.

Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung möchte mit dem Niedersächsischen Umweltpreis 2026 Projekte auszeichnen, die die Artenvielfalt in Wäldern oder an Waldrändern nachweislich gefördert haben. Ebenso haben Maßnahmen Chancen auf einen Preis, bei denen Umweltbildung im Vordergrund stand. Auch Vorhaben, in denen beides kombiniert wurde, sind willkommen. Die Projekte müssen in Niedersachsen umgesetzt worden sein.

Wer kann sich bewerben?

- › Vereine, Organisationen, Kommunen, Schulen und Kitas aus Niedersachsen
- › Einzelpersonen, Initiativen und Unternehmen aus Niedersachsen

Jetzt mitmachen und bewerben!

Ausgelobte Preise

1. Preis 10.000,- €
2. Preis 5.000,- €
3. Preis 3.000,- €

Einzureichen sind:

- › Ausgefüllter Teilnahmevordruck (Download: www.bingo-umweltstiftung.de)
- › Einminütiges Bewerbungsvideo, das bei der Preisverleihung gezeigt wird
- › Kurze Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)
- › Weitere Unterlagen (Fotos, Flyer, Arten-Erfassungsergebnisse)

Bitte senden Sie Ihre Einreichung an:

umweltpreis@bingo-umweltstiftung.de

Einsendeschluss: 31. Mai 2026

Die Verleihung findet am 06. Oktober 2026 im Alten Rathaus Hannover statt.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Dominik Geilker

Tel. 0511 – 89 76 97-15

geilker@bingo-umweltstiftung.de



Folgende Kriterien können bei der Preisauswahl eine Rolle spielen. Projekte, die mehrere Kriterien erfüllen, sind besonders willkommen.

1. Ökologische Aufwertung des Waldes oder Waldrandes

Der Beitrag hat die Strukturvielfalt im oder am Wald nachweislich verbessert – etwa durch Förderung von Alt- und Totholz, Erhalt von Habitatbäumen, naturnahen Waldumbau zu standortheimischen Baumarten oder die ökologische Aufwertung von artenreichen Waldrändern als Pufferzonen und Korridore zwischen Lebensräumen. Er hat einen Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen geleistet.

2. Nachweisliche Förderung der Artenvielfalt

Die umgesetzte Maßnahme hat dokumentierte Auswirkungen auf die Tier-, Pflanzen- oder Pilzvielfalt im Wald oder am Waldrand – beispielsweise durch Artenerfassungen, Monitoring-Ergebnisse oder den Nachweis der Ansiedlung bzw. Rückkehr gefährdeter Arten.

3. Begleitende Umweltbildung

Es wurde aktive Umweltbildung betrieben, bei der Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch die breite Öffentlichkeit – für die Bedeutung des Waldes und seiner Artenvielfalt sensibilisiert worden sind. Beispiele: Waldführungen, Bildungsveranstaltungen für Schulen, Lehrpfade, Citizen-Science-Projekte oder öffentliche Naturerlebnisangebote.

